AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Landesamtsdirektion Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Stubenbastei 5 1010 Wien

Beilagen

LAD1-VD-13688/021-2014 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) E-Mail: post.lad1@noel.gv.at

Fax 02742/9005-13610 Internet: http://www.noe.gv.at Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

(0 27 42) 9005

ezug BearbeiterIn Durchwahl Datum

BMLFUW-UW.1.3.3/0018-V/4/2014 Dr. Michael Hofer 15337 29. April 2014

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird, sowie Bundesgesetz, mit dem das Umweltkontrollgesetz geändert wird

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 29. April 2014 folgende Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird, sowie zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltkontrollgesetz geändert wird, beschlossen:

Aus Anlass der Änderung des Umweltförderungsgesetzes wir daran erinnert, dass im Umweltförderungsgesetz auch der jährliche Zusagerahmen für die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft verankert ist – derzeit entsprechend dem geltenden Finanzausgleich bis zum Jahr 2014.

Im Regierungsprogramm 2013 bis 2018 ist festgelegt, dass der bestehende Finanzausgleich bis zum Jahr 2016 verlängert wird. Bei der rechtlichen Umsetzung dieser Verlängerung wäre daher auch das Umweltförderungsgesetz anzupassen und zumindest der Zusagerahmen des Jahres 2014 auch für die Jahre 2015 und 2016 fortzuschreiben.

Eine im Jahr 2012 von den Gemeinden und Verbänden in ganz Österreich durchgeführte Investitionskostenerhebung hat ergeben, dass österreichweit in den Jahren 2013 bis 2021 mit Investitionen in Höhe von 6,7 Mrd. EUR zu rechnen ist.

Wegen der zuletzt geringen Dotierung der Förderung Siedlungswasserwirtschaft hat sich bereits ein gewaltiger Rückstau an unerledigten Förderansuchen ergeben. Um diesen Rückstau abarbeiten zu können und auch künftig die im Regierungsprogramm vorgesehene "Ausreichende finanzielle Ausstattung der Siedlungswasserwirtschaft" zu erreichen, sollte für 2015 und 2016 ein Zusagerahmen von 150 Mio. EUR pro Jahr plus Wiederausnutzung freigewordener Mittel vorgesehen werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

2. An das Präsidium des Bundesrates

- 1. An das Präsidium des Nationalrates
- 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
- 4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
- 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
- 6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
- 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung Dr. P R Ö L L Landeshauptmann



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur